GEMEINDE NETTERSHEIM
DER BÜRGERMEISTER
FB 2.2 - IMau

Vorlage 252 /XII.L.	
Datum:	02.11.2026

An den

Entwicklungs-, Planungs- und Bauausschuss	**Sitzungstag:**	10.11.2026
Haupt- und Finanzausschuss	**Sitzungstag:**	08.12.2026
Gemeinderat	**Sitzungstag:**	15.12.2026

zur Beratung in **öffentlicher** Sitzung

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Ergebnisse der Verkehrsschau 2026

☒ Die Vorlage berührt nicht den Etat des lfd. Haushaltsjahres.

☐ Die Vorlage berührt den Etat auf der Ertrags- und/oder Einzahlungsseite.

☐ Die Vorlage berührt den Etat auf der Aufwands- und /oder Auszahlungsseite

☐ Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung.

☐ Mittel sollen über-/außerplanmäßig bereitgestellt werden

Deckungsvorschlag:

☐ Es entstehen Folgekosten – siehe anliegende Folgekostenberechnung.

Anlagen: ☐ Ja
☒ Nein

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Nettersheim nimmt die Ergebnisse der Verkehrsschau vom 23.09.2026 zur Kenntnis.

Der Gemeinderat beschließt außerdem, die Antragsteller über die Ergebnisse der Verkehrsschau zu informieren.

Begründung:

Am 23.09.2026 hat unter der Teilnahme der Gemeindeverwaltung und des Straßenverkehrsamtes die jährliche Verkehrsschau, im kleinen Kreis, stattgefunden. Hierbei handelt es sich um einen reinen Behördentermin, in welchem aufgrund von Anträgen oder Bedürfnissen Entscheidungen über das Anbringen oder Entfernen von Beschilderungen im Straßenverkehr sowie andere verkehrslenkende Maßnahmen dauerhafter Natur beraten wird. Zur Vorbereitung der Tagesordnungspunkte führt die Gemeinde Nettersheim Geschwindigkeitsmessungen durch. Der für die Maßnahmen ausschlaggebende Geschwindigkeitswert wird im Hinblick auf „Ausreißer" bereinigt. Dies nennt sich V85. Die nachstehenden Punkte wurden beraten:

TOP 1 Zingsheim, Kreuzweg

Ein Anwohner wünscht die Überprüfung der Beschilderung. Bisher steht im Kreuzungsbereich folgende Beschilderung: VZ 250 mit Zusatz 1020-30 (Anlieger frei). Die gewünschte Beschilderung wäre allerdings: VZ 250 mit Zusatz 1026-36 (Landwirtschaftlicher Verkehr frei).





Aussage:
Nach Prüfung der Gesamtsituation kommt die Kommission zu dem Ergebnis, dass eine Beschilderung mit dem Zusatz VZ 1026-36 Anwohner ohne landwirtschaftlichen Betrieb von der Befahrung ausschließen würde, wodurch diesem Antrag nicht stattgegeben werden kann. Hinsichtlich der Beschilderung Verkehrszeichen 250 soll diese allerdings in ein VZ 260 abgeändert werden. Hiervon bleibt der Verkehrszeichenzusatz 1026-36 (Anlieger frei) unberührt.



TOP 2 Frohngau, Helterstraße
Einige Anwohner fordern weitere Maßnahmen zur Einhaltung des Tempo 30 im Bereich der Verengung auf der Kreisstraße. Nur die Verengung auf Höhe der Hausnummer 2-3 seien nicht ausreichend. Konkrete Vorschläge zur Umsetzung wurden nicht gemacht.

Längenklassen [L in m]

Querschnitt		Efeustr.				Holzmülheimer St			
Zeit	Σ	Σ	PKW	LKW	LZ	Σ	PKW	LKW	LZ
00:00-06:00	169	95	95	0	0	74	70	4	0
06:00-09:00	577	344	310	28	6	233	210	18	5
15:00-19:00	1762	865	836	29	0	897	850	43	4
06:00-22:00	5349	2861	2720	132	9	2488	2307	166	15
00:00-24:00	5637	3004	2863	132	9	2633	2447	171	15

Geschwindigkeitskennzahlen [V in km/h]

	Vmin	Vmax	Vavg	V15	V50	V85	Vexc %
Querschnitt	7	73	38	28	39	46	**80.5**
Efeustr.	7	72	37	29	38	46	**80.4**
Holzmülheimer St	7	73	38	27	40	47	**80.6**

Aussage:
Die Gemeinde Nettersheim hat eine Messung durchgeführt und kam zu dem V85 Wert von 46 bei einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30. Es besteht bereits eine bauliche Eingrenzung in Form von einer Verengung, sodass die Kommission derzeit keine weiteren Möglichkeiten zur Einhaltung der Geschwindigkeitsbegrenzung erkennt. Der Straßenbaulastträger sowie die Polizei werden über den Stand informiert. Zusätzlich wird die Gemeinde Nettersheim in unregelmäßigen Abständen eine Geschwindigkeitsanzeige dort anbringen.

TOP 3 Nettersheim, Rosenthalstraße 23
Ein Anwohner der Rosenthalstraße 23 beantragt gegenüber seiner Ausfahrt die Aufstellung eines Verkehrsspiegels, da die Ausfahrt aus seiner Garage durch Hecken und Sträucher verhindert wird. Aufgrund des seiner Meinung nach hohen Verkehrsaufkommen kam es schon zu diversen Herausforderungen.

Längenklassen [L in m]

Querschnitt		kiga				schlachthof			
Zeit	Σ	Σ	PKW	LKW	LZ	Σ	PKW	LKW	LZ
00:00-06:00	20	11	9	0	2	9	7	2	0
06:00-09:00	586	262	254	6	2	324	313	9	2
15:00-19:00	570	323	315	8	0	247	236	9	2
06:00-22:00	2421	1219	1175	41	3	1202	1134	60	8
00:00-24:00	2451	1233	1187	41	5	1218	1147	63	8

Geschwindigkeitskennzahlen [V in km/h]

	Vmin	Vmax	Vavg	V15	V50	V85	Vexc %
Querschnitt	6	57	33	25	34	40	67.2
kiga	6	57	31	24	32	39	60.6
schlachthof	7	57	34	27	35	41	74

Aussage:
Die Kommission verweist auf den untenstehenden Ausschnitt einer Stellungnahme des MUNV NRW in anderer Sache und äußert daher Bedenken bei der Aufstellung eines Verkehrsspiegels in diesem Bereich. *„ […]Verkehrsspiegel gehören nicht zu den Verkehrseinrichtungen im Sinne des § 43 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) und können daher auch nicht von der Straßenverkehrsbehörde gegenüber dem Straßenbaulastträger angeordnet werden. Da sie als Straßenzubehör gelten, müsste über die Aufstellung, den Unterhalt und die Finanzierung der Straßenbaulastträger entscheiden.*
In diesem Zusammenhang ist zu bedenken, dass ein Verkehrsspiegel einen Verkehrsteilnehmenden nach höchstrichterlicher Rechtsprechung nicht von seiner Vorfahrts-Orientierungspflicht nach StVO befreien kann.
Erfahrungsgemäß sind Verkehrsspiegel nur bedingt tauglich, um Verkehrsteilnehmende beim Ausfahren überwiegend im Bereich von unübersichtlichen Knotenpunkten, Kurven oder Grundstücksausfahrten dauerhaft zu schützen, da die Gefahr besteht, dass sie
- durch Umwelteinflüsse (Fahrzeugabgase, Spritzwasser) stark verschmutzen und vereisen,
- durch Vandalismus (Aufkleber, Graffiti) unkenntlich gemacht oder gar zerstört werden,
- durch das verkleinerte und oftmals verzerrte Spiegelbild bei den Fahrzeugführenden Fehleinschätzungen der örtlichen Verkehrssituation bewirken,
- durch unbeabsichtigtes oder vorsätzliches Verdrehen unwirksam werden
und
- durch Scheinwerfer oder Sonneneinstrahlung Blendungen der Fahrzeugführer verursachen.
Insofern wird die Wirkung von solchen Spiegeln auf die Verkehrssicherheit häufig überschätzt.[…]“

Nach Abwägung aller Umstände und der örtlichen Begebenheiten kommt die Gemeindeverwaltung zu dem Ergebnis, dass derzeit kein Verkehrsspiegel an dem zuvor beschriebenen Standort angebracht wird.

TOP 4 Nettersheim, Höhenweg

Ein Anwohner führt persönlich Beschwerde über die überhöhten Geschwindigkeiten im Höhenweg. Er beantragte, entsprechende Maßnahmen zu veranlassen, um die Einhaltung der Höchstgeschwindigkeit zu gewährleisten.

Messung Kreuzung Höhenweg/Fossilienweg:

Längenklassen [L in m]

Querschnitt		schule				friseur			
Zeit	Σ	Σ	PKW	LKW	LZ	Σ	PKW	LKW	LZ
00:00-06:00	47	32	31	1	0	15	13	1	1
06:00-09:00	777	426	343	35	48	351	335	9	7
15:00-19:00	1916	1117	1013	97	7	799	776	20	3
06:00-22:00	5529	3062	2722	252	88	2467	2361	80	26
00:00-24:00	5644	3120	2778	254	88	2524	2416	81	27

Geschwindigkeitskennzahlen [V in km/h]

	Vmin	Vmax	Vavg	V15	V50	V85	Vexc %
Querschnitt	5	80	36	25	37	45	75.3
schule	5	80	35	23	36	45	70.3
friseur	6	78	37	29	37	45	81.4

Messung auf dem Höhenweg zwischen Hausnr. 45 und 49:

Geschwindigkeitsklassen [V in km/h]

Zeit	Σ	10	20	30	40	50	60	70	80	90	100	110	>110
00:00-06:00	18	0	0	4	8	4	1	0	1	0	0	0	0
06:00-09:00	189	0	0	44	102	36	6	1	0	0	0	0	0
15:00-19:00	562	0	4	142	269	133	12	2	0	0	0	0	0
06:00-22:00	1556	0	19	362	779	356	36	4	0	0	0	0	0
00:00-24:00	1591	0	19	371	794	365	37	4	1	0	0	0	0

Geschwindigkeitskennzahlen [V in km/h]

DSD SAFETY Erfolg

Vmin	Vavg	Vmax	V15	V50	V85	Vexc %	Vin	Vout	Vred	Vred %
13	36	76	28	36	43	75.5	36	-	-	-

Geschwindigkeitsklassen [V in km/h]

Zeit	Σ	10	20	30	40	50	60	70	80	90	100	110	>110
00:00-06:00	15	0	0	3	8	4	0	0	0	0	0	0	0
06:00-09:00	130	0	2	29	78	18	3	0	0	0	0	0	0
15:00-19:00	337	0	7	73	192	58	7	0	0	0	0	0	0
06:00-22:00	992	1	12	240	543	177	17	2	0	0	0	0	0
00:00-24:00	1019	1	12	245	555	185	19	2	0	0	0	0	0

Geschwindigkeitskennzahlen [V in km/h]

DSD SAFETY Erfolg

Vmin	Vavg	Vmax	V15	V50	V85	Vexc %
4	35	69	28	35	42	74.7

Vin	Vout	Vred	Vred %
35	-	-	-

Aussage:
Im Zuge einer Geschwindigkeitsmessung der Gemeinde Nettersheim ergab sich ein V85 Wert von 45 in dem einen Bereich und von 43 in einem anderen Bereich des Höhenwegs, bei erlaubten 30 km/h. Polizei und Bußgeldstelle des Kreises Euskirchen werden entsprechend informiert, sodass die Straße für unregelmäßige Geschwindigkeitskontrollen mit aufgenommen werden kann.

TOP 5 Tondorf, Euskirchener Straße
Ein Anwohner schlägt zur Verhinderung des Parkens auf dem Gehweg vor, auf Höhe der Euskirchener Straße 45 mindestens bis zur Einfahrt Triftstraße Poller aufzustellen.



Aussage:
Durch das Aufstellen von Pollern auf dem Gehweg, werden Fußgänger bzw. mobilitätseingeschränkte Menschen stark eingeschränkt, wodurch diesem Antrag nicht stattgegeben wird. Es sind Kontrollen des ruhenden Verkehrs vom Ordnungsamt durchzuführen, um das Parken auf dem Gehweg zu ahnden.

TOP 6 Marmagen, Römerstraße / Ecke Pfarrgarten

Ein Anwohner bittet um Prüfung, ob eine Lösung gegenüber der Einfahrt des Pfarrgartens gefunden werden kann, um das Parken von Autos dort einzuschränken. Er gibt an, dass die Einfahrt für Feuerwehrautos und RTW erschwert ist, wenn gegenüber der Einfahrt Fahrzeuge parken. Es wäre bereits mehrfach aufgetreten, dass es dort zu Schwierigkeiten kommt.



Aussage:
Die Kommission sieht keinen Handlungsbedarf, solange die Parkvorschriften des § 12 StVO eingehalten werden. Anderenfalls ist der ruhende Verkehr zu überwachen und entsprechende Verfahren einzuleiten. Zusätzlich liegen keine Beschwerden von Seiten der Feuerwehr oder des Rettungsdienstes dahingehend vor.

TOP 7 Tondorf, Mühlenheckenstraße
Ein LKW-Fahrer hat sich an dem dort abgelegten Findling den Auflieger und ein Teil der Fahrerkamine verkratzt. Er möchte, dass die Situation überprüft wird um ggf. solche Situationen zukünftig zu vermeiden.



Aussage:
Die Findlinge befinden sich im Eigentum der Gemeinde Nettesheim. Seitens des Straßenverkehrsamts besteht keine Zuständigkeit. Die Gemeinde Nettersheim wird die Anordnung und Notwendigkeit der Findlinge nochmal überprüfen.

TOP 8 Zingsheim, Pfalzstraße
Ein Anwohner beantragt die Aufstellung von Findlingen auf dem Grünstreifen um ein Parken dort zu verhindern.



Aussage:
Die Kommission sieht keinen Handlungsbedarf. Das Kontrollieren des ruhenden Verkehrs fällt in die Zuständigkeit des Ordnungsamts.

TOP 9 Bouderath, Kreuzung Hardtstraße / Münstereifeler Straße
Durch ein Ratsmitglied wurde das Anliegen zur Anbringung eines Verkehrsspiegels an der oben genannten Kreuzung vorgetragen.



Aussage:
Die Kommission verweist auf den untenstehenden Ausschnitt einer Stellungnahme des MUNV NRW in anderer Sache und äußert daher Bedenken bei der Aufstellung eines Verkehrsspielgels in diesem Bereich. *„ […]Verkehrsspiegel gehören nicht zu den Verkehrseinrichtungen im Sinne des § 43 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) und können daher auch nicht von der Straßenverkehrsbehörde gegenüber dem Straßenbaulastträger angeordnet werden. Da sie als Straßenzubehör gelten, müsste über die Aufstellung, den Unterhalt und die Finanzierung der Straßenbaulastträger entscheiden.*
In diesem Zusammenhang ist zu bedenken, dass ein Verkehrsspiegel einen Verkehrsteilnehmenden nach höchstrichterlicher Rechtsprechung nicht von seiner Vorfahrts-Orientierungspflicht nach StVO befreien kann.
Erfahrungsgemäß sind Verkehrsspiegel nur bedingt tauglich, um Verkehrsteilnehmende beim Ausfahren überwiegend im Bereich von unübersichtlichen Knotenpunkten, Kurven oder Grundstücksausfahrten dauerhaft zu schützen, da die Gefahr besteht, dass sie
- durch Umwelteinflüsse (Fahrzeugabgase, Spritzwasser) stark verschmutzen und vereisen,
- durch Vandalismus (Aufkleber, Graffiti) unkenntlich gemacht oder gar zerstört werden,
- durch das verkleinerte und oftmals verzerrte Spiegelbild bei den Fahrzeugführenden Fehleinschätzungen der örtlichen Verkehrssituation bewirken,
- durch unbeabsichtigtes oder vorsätzliches Verdrehen unwirksam werden
und
- durch Scheinwerfer oder Sonneneinstrahlung Blendungen der Fahrzeugführer verursachen.

Insofern wird die Wirkung von solchen Spiegeln auf die Verkehrssicherheit häufig überschätzt.[…]“

Nach Abwägung aller Umstände kommt die Gemeindeverwaltung zu dem Ergebnis, dass derzeit kein Verkehrsspiegel an der oben beschriebenen Stelle angebracht wird.

gez. Crump

Bürgermeister